

© **Tages-Anzeiger; 08.07.2010; Seite 18unt**

swissdox.ch

UNT Zürcher Unterland Unterland

## **Jokertage: Der Sinn ist umstritten, der «Umgang aber vernünftig»**

Zrinski Sandra

*So manche Familie fliegt günstiger in die Ferien, weil sie vor dem letzten Schultag abreist. Nur: Nicht überall bekommen die Schüler schon vorher frei.*

### **Von Sandra Zrinski**

Unterland – Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist für die Drittklässler der Oberstufe Dietlikon gesperrt. Sprich: Sie müssen dann zur Schule oder vielmehr zu ihrer Abschlussfeier. Der Jokertag, der ihnen pro Semester zusteht, kann vorher bezogen werden oder verfällt ganz einfach. Das Muss bezüglich des letzten Schultages hält sich bei den Schülern jedoch in Grenzen, denn «die Feier ist sehr attraktiv, und die Jugendlichen wollen sie nicht verpassen», sagt Schulleiter Reto Valsecchi.

Er schätzt, dass nur etwa 10 Prozent aller Schüler die Jokertage überhaupt beziehen. «Wir stellen einen sehr vernünftigen Umgang damit fest.» Zwei Tage pro Schuljahr sind es in Dietlikon. Sie können ohne Begründung eingezogen werden – ausser an gewissen Sperrtagen, welche jede Schule selbst festlegen kann (siehe Kasten).

Wollen Schüler an ihrem freien Tag allerdings shoppen gehen oder in den Europapark fahren, werde das Gespräch mit den Eltern gesucht, die die Mitteilung für den Jokertag-Bezug jeweils unterschreiben müssen. «Wir weisen sie darauf hin, dass dies nicht Sinn und Zweck der Sache sei, und meistens sehen sie das auch ein», sagt Valsecchi. Unterschreiben müssen die Eltern in Dietlikon zudem ein Merkblatt. Dort weist die Schule darauf hin, dass die Jokertage grundsätzlich Urlaubsgesuche abdecken sollen. «Das Zimmer aufräumen» oder «in die Badi gehen» seien kein Grund, um dem Kind einen Jokertag zu bewilligen. Besonders bei Schülern, die Mühe mit dem Stoff, den Hausaufgaben oder der Zuverlässigkeit hätten, werden die Eltern gebeten, «eine strenge Haltung einzunehmen».

Über Sinn und Unsinn der Jokertage werweist Reto Valsecchi nicht mehr. «Es ist so, und wir versuchen das Beste daraus zu machen.» Die Regelung habe auch zu einer gewissen Entspannung geführt: «Früher teilten uns freche Eltern wenige Tage vor Ferienbeginn mit, dass die Familie wegen günstiger Flug-Konditionen eher abfliege. Anständige reichten drei Monate früher ein Gesuch ein und wurden mit einem ablehnenden Entscheid bestraft», so der Schulleiter.

### **«Dispensregelung reicht aus»**

Etwas kritischer betrachtet Werner Soland, Schulleiter der Oberstufe Opfikon, die Jokertage. «Für viele Lehrpersonen besteht dafür keine Notwendigkeit. Tatsächlich sind die Probleme damit aber kleiner als befürchtet», sagt Soland. Rund eine Handvoll Schüler habe diesen Sommer die Jokertage für eine Verlängerung der Ferien eingegeben – von total 300 Schülern. Wie überall muss der Schulstoff nachgearbeitet werden. «Man muss sich jedoch fragen, wie realistisch dies ist. Zudem liegt die Organisation dafür letztlich bei der Lehrperson.»

Gemäss Werner Soland reiche die Dispensationsregelung in der Volksschulverordnung aus, um Ereignisse abzudecken, an denen Schüler frei haben müssen. Abgedeckt werden mit dem entsprechenden Paragraphen aussergewöhnliche Anlässe, Schnupperlehren oder «hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art».

### **Zeugnisse als Lockmittel**

Auch an der Oberstufe Rümlang-Oberglatt stellt Schulleiter Max Waiblinger fest, dass die Jokertage nicht inflationär genutzt werden. «Unbefriedigend ist allerdings, dass der Schulbetrieb vor den Ferien jeweils etwas ausfranst.» Die Zeugnisse würden deshalb konsequent am letzten Schultag verteilt und nicht nachgeschickt. Sie müssen abgeholt werden. Und was das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs anbelangt, macht sich Max Waiblinger keine Illusionen: «Er wird meist nicht nachgeholt.»

Eine der grosszügigsten Jokertag-Regelungen unter den betrachteten Schulen hat die Primarschule

Regensdorf. Dort dürfen die beiden zusätzlichen freien Tage pro Jahr innerhalb der Unterstufe und Mittelstufe sowie während der beiden Kindergartenjahre kumuliert werden. Damit kann eine zusätzliche Ferienwoche eingezogen werden, nur wird dies höchst selten gemacht, wie Schulpflegepräsidentin Brigitta Lott auf Anfrage erklärt. Der Schulbetrieb leide nicht unter den zusätzlichen Freitagen. Bleiben Kinder unentschuldigt fern, gehe dies auf das Konto der Jokertage.

### **Zusätzlich frei**

#### **Vorher anzumelden**

Alle Schüler dürfen an zwei Tagen pro Schuljahr dem Unterricht ohne Begründung fernbleiben. Vor drei Jahren wurde diese Regelung im ganzen Kanton eingeführt. Bei den Kindergärten ist sie erst seit zwei Jahren in Kraft. Vorher war der Kindergarten nicht obligatorisch. Um frei zu bekommen, müssen keine offiziellen Dispositionsgründe vorliegen, wie sie in der Volksschulverordnung aufgelistet sind. Die Kinder oder vielmehr ihre Eltern müssen die Absenz jedoch vorher anmelden – in der Regel bei der Lehrperson mit einem von den Eltern unterschriebenen Formular. Es steht den einzelnen Schulgemeinden frei, ob die Jokertage in das folgende Schuljahr oder gar innerhalb der Kindergarten, Unter-, Mittel- oder Sekundarstufe zusammengefasst werden können. Viele der betrachteten Gemeinden erlauben keinen Übertrag. Die Schulen können den Bezug der Jokertage an besonderen Schulanlässen wie Sporttag oder Abschlussfeier sperren. (szz)